

Hohe Kosten für Fernwärme

Viele Mieter haben bereits ihre Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Kalenderjahr 2024 erhalten. Häufig kommt es zu erheblichen Preissteigerungen im Rahmen der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Gerade für die Haushalte, die über Fernwärme versorgt werden, ist festzustellen, dass die Kosten zum Teil erheblich angestiegen sind.

Aktuell werden rund 15 % der Haushalte in Deutschland über ein Fernwärmenetz versorgt. Dies macht die Fernwärme bereits jetzt zur drittwichtigsten Heizmethode nach Gas und Öl. Nach den Plänen der Bundesregierung soll der Ausbau der Fernwärmenetze zudem vorangetrieben werden. Die Fernwärme gilt daher als wesentlicher Bestandteil der Wärmewende.

Richtig ist, dass sich die Fernwärmepreise regional sehr stark unterscheiden können. Teilweise fanden im Jahr 2024 Preissteigerungen von 27 % im Vergleich zum Vorjahr statt. Gründe hierfür waren unter anderem das Auslaufen der Energiepreisbremse als staatliche Entlastungsmaßnahme Ende 2023, oder aber auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fernwärme Anfang April 2024 von 7 % auf 19 %. Dieses führt für viele Mieter in der Heizkostenabrechnung 2024 zu erheblichen Nachzahlungsbeträgen.

„Die Fernwärme ist bereits jetzt eine wichtige Art der Beheizung in vielen Mietwohnungen. Auch zukünftig ist die Fernwärme sicherlich ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Wärmewende“ erläutert Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V.. „Problematisch ist jedoch vielerorts die Monopolstellung der Fernwärmeanbieter. Vermietern ist es nicht möglich, zwischen mehreren Anbietern zu wählen, wie beispielsweise bei einer Versorgung mit Erdgas oder aber Öl. Mieter haben erst recht keinerlei Möglichkeit hierauf einzuwirken. Auch ein sparsames bzw. wohl durchdachtes Heizverhalten hilft in vielen Fernwärmehaushalten nicht, damit Mieter die Heizkosten bei derartigen Preissteigerungen im Rahmen halten können.“

Vereinzelte ist es bereits zu Klagen gegen Fernwärmeversorger gekommen. Das jüngste Beispiel dürfte hierfür die Klage einer Wohnungsbaugesellschaft mit mehreren Immobilien in Wuppertal sein, die sich gegen die hohen Kilowattstunden für Fernwärme der Wuppertaler Stadtwerke gewandt hat.

Das Landgericht Wuppertal hat in diesem Fall festgestellt, dass die Erhöhung der Tarife für die Fernwärme rechtswidrig war. Grund war, dass die Preise für Fernwärme im Wesentlichen an den Gaspreis gekoppelt waren. In dem zu entscheidenden Fall hatte der Energieversorger die Fernwärmepreise in den letzten drei Jahren verzehnfacht. Begründet wurde die drastische Erhöhung im Wesentlichen damit, dass durch die Energiekrise auch die Gaspreise deutlich angezogen hatten und somit auch der Fernwärmepreis, der an den Gaspreis gekoppelt sei, stieg. Da jedoch die durch den Wuppertaler Energieversorger gelieferte Fernwärme zu 85 % nicht aus Gas, sondern aus dem Müllheizkraftwerk der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Stadt Wuppertal gewonnen wurde, hat das Gericht die drastische Erhöhung der Preise abgelehnt. Das Berufungsverfahren steht in dieser Sache noch aus.

„Zur besseren Überschaubarkeit und für eine gute Transparenz wäre es denkbar, beispielsweise eine Preisobergrenze festzulegen und eine unabhängige Stelle zu etablieren, die diese kontrolliert. Angesichts der Tatsache, dass der Ausbau der Fernwärmenetze vorangetrieben werden soll und diese Art der Beheizbarkeit zukünftig größeres Gewicht erlangen sollte, ist dies dringend notwendig“, mahnt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V..

3.511 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 60.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.